



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

28. Jahrgang | 18. Mai 2021 | Ausgabe 05

Seit 30 Jahren vor Ort

Praxis Dipl.-Med. Stefan Wolf in Neukirchen

Das Thema Hausarzt ist nicht nur in den städtischen Bereichen, sondern mehr denn je vor allem in den ländlich geprägten Regionen ein Problem. So auch in der Gemeinde Neukirchen mit ihren Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach, in der es seit letztem Jahr mit Stefan Wolf nur noch einen praktizierenden Allgemeinmediziner für die knapp 4.000 Einwohner gibt. „Die Situation ist schon bedenklich“, meint der 68-Jährige, der eigentlich schon das Rentnerleben genießen könnte. Allein 2020 haben in der Crimmitschauer Region drei Arztpraxen geschlossen und momentan ist hier ein Defizit von 5,5 Hausarztstellen zu verzeichnen.

Für den in Neukirchen aufgewachsenen Stefan Wolf, der bis 1967 die Neukirchner Ernst-Schneller-Oberschule besuchte und 1971 im damaligen Julius-Motteler-Gymnasium in Crimmitschau sein Abitur ablegte, reifte schon zeitig der Wunsch, sich in eine medizinische Berufsrichtung zu orientieren. Dieser Tage konnte er sein 30-jähriges Praxisjubiläum, coronabedingt nur im kleinen Rahmen, begehen.

Lesen Sie weiter auf Seite 2

Praxis

Das Team
der Praxis



Fortsetzung von der Titelseite

Erste medizinische Erfahrungen konnte Stefan Wolf gleich nach dem Abitur als Hilfspfleger im OP-Bereich des HBK in Zwickau und nach dem Wehrdienst bei der Bereitschaftspolizei sammeln. Dem Studium von 1973 bis 1978 in Leipzig – mit Abschluss als Humanmediziner – folgte noch 1978 eine erste Anstellung als Assistenzarzt im damaligen Bergarbeiterkrankenhaus der Wismut in Gera. Eine eigentlich zugesagte Ausbildungsstelle im Altkreis Werdau wurde kurzfristig gestrichen. Bis 31. Dezember 1990 praktizierte Stefan Wolf im Betriebsambulatorium der Wismut in Schmirchau als kurativ tätiger Betriebsarzt und war zudem im Rettungsdienst im Einsatz.

Zum 1. Januar 1991 wurden damals alle ambulant tätigen Betriebsärzte der Wismut arbeitslos und der schon einige Jahre schlummernde Gedanke einer eigenen Arztpraxis wurde forciert. Gesagt, getan! Auf dem elterlichen Grundstück wichen ein ehemaliger Hühnerstall, Garagen und ungenutzte Lagerräume der einstigen Schlosserei seines Vaters einem multifunktionalen Flachbau. Das einzige Problem in der hektischen Wendezeit stellten nicht die notwendigen Genehmigungen dar, sondern vielmehr der Zeitdruck, alles so schnell wie möglich zu realisieren. Dabei kamen Stefan Wolf auch Firmen aus dem ehemaligen Wismut-Bereich zu Hilfe, die u. a. für die nicht unwesentliche Elektroinstallation sorgten, sowie der neu gegründete Baustoffhandel Seiler in Thonhausen.

Am 2. April 1991 (es sollte kein Aprilscherz werden!) wurde die Praxis, gemeinsam mit Schwester Marlies, eröffnet. Im Dezember 1991 kam Schwester Stefi, die Ehefrau, dazu. Gleich von Beginn an konnte sich Stefan Wolf eines guten Patientenstammes erfreuen. Grund war, dass viele ehemalige Wismut-Patienten von Gera, Schmölln und Altenburg den Weg nach Neukirchen nicht scheuten, um mit ihren kleineren und größeren Problemen weiterhin einem vertrauten Gesicht gegenüberzusetzen zu können. Über all die Jahre habe sich, so Stefan Wolf, ein Stamm von über 1.000 Patienten pro Quartal entwickelt. Wichtig war und ist im Praxisalltag aber nicht nur der „Doktor“, nein, auch das Praxisteam ist von großer Bedeutung. Ob Schwester Marlis, die seit 2020 im Ruhestand ist, oder Schwester Conny, Schwester Cornelia oder, als jüngstes Mitglied im Team, Schwester Nancy. Sie alle tragen dazu bei, dass sich die Patienten bei jeglichen Angelegenheiten in der Praxis gut aufgehoben fühlen – ein wichtiger Fakt, der einen Hausarzt ausmacht bzw. auszeichnet. Freundliche und treue Patienten seien ein ebenso gutes Omen wie das gute Verhältnis zu allen niedergelas-

senen Kollegen, besonders zu den Altkollegen aus DDR-Zeiten, betont Stefan Wolf.

Leider konnte über all die Jahre kein Abbau der Bürokratie der niedergelassenen Ärzte verzeichnet werden. „Das“, so Stefan Wolf, „ist auch ein Problem, das von Seiten der Kassenärztlichen Vereinigung zu wenig beachtet wird, um den hausärztlichen Beruf attraktiver zu gestalten. Gerade Vereinfachungen der Abrechnungsmodalitäten, speziell jetzt im Rahmen der Teilnahme an den Coronaimpfungen, wären angebracht. Was derzeit praktiziert wird, ist einfach katastrophal.“

Für den Vater zweier Töchter und dreifachen Opa gibt es momentan noch keinen Plan für ein Ende der Praxistätigkeit. Gesundheitlich fühlt sich Stefan Wolf, auch nach seiner Corona-Infektion Ende 2020, gut. Natürlich beschäftigt ihn derzeit gerade Corona als ein schlimmes Infektionsgeschehen. Sorge macht ihm diesbezüglich aber auch die Einstellung der Querdenker und Zweifler dieser Erkrankung.

Roland Wagner

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet **am Mittwoch, dem 26. Mai 2021, 19:00 Uhr**, in der „Speiseeinrichtung Lochmann“, Pestalozzistraße 13 in 08459 Neukirchen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Kurzvortrag zu LEADER-Projekten der Gemeinde Neukirchen durch das Regionalmanagement der „Zukunftsregion Zwickau“ e. V.
2. Beschluss zur Ermächtigung des Eigenbetriebsleiters zur Umschuldung/Prolongation des Darlehens Kto.-Nr. 6520032814 bei der Sparkasse / KfW-Förderbank zu dem zinsgünstigsten Kreditinstitut Beschlussvorlage Nr. 027/2021
3. Erste Lesung des Haushaltsplanentwurfes der Gemeinde Neukirchen/Pleiße mit den Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach für den Doppelhaushalt 2021/2022

4. Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil:

5. Verschiedenes

Neukirchen, 18. Mai 2021

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 21. April 2021

Beschluss Nr. 020/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Eintragung in das Straßenbestandsverzeichnis für den beschränkt öffentlichen Weg BÖWN-023, „Weg zum Hundesportplatz“, in 08459 Neukirchen, Flurstück Teile von 73/9, 73/2, 182/1, 251/6 und 251/b der Gemarkung Kleinhessen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 021/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Eintragung in das Straßenbestandsverzeichnis für den beschränkt öffentlichen Weg BÖWN-024, „Weg Hauptstraße 59 a, 59 b, 61 und 63“ in 08459 Neukirchen, Flurstück 358, 387/9 der Gemarkung Neukirchen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 022/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Widmung eines Gehweges GWN-054 in der Bergallee bis zur Einmündung Lindenstraße Crimmitschau in 08459 Neukirchen, Teile des Flurstückes 1472 der Gemarkung Crimmitschau und Teile des Flurstückes 719 der Gemarkung Neukirchen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 023/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt:

1. Die Aufhebung des Beschlusses Nr. 056/2019 vom 30. Oktober 2019.
2. Den Kauf einer Teilfläche in Größe von ca. 1.437 m² des Flurstückes 297 der Gemarkung Neukirchen, zu einem Gesamtpreis in Höhe von 7.472,40 €.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 024/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Eigenbetriebsleiter zu ermächtigen, die Umschuldung/ Prolongation des Darlehens Kto.-Nr. 7807291 bei der KfW-Bank zu dem zinsgünstigsten Kreditinstitut vorzunehmen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 025/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 018/2021 vom 24. März 2021.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 026/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Verkauf der Flurstücke 667/2, 708/11, 710/3 und 712/14 der Gemarkung Neukirchen, mit einer Gesamtfläche von ca. 648 m², zu einem Gesamtpreis in Höhe von 71.280,00 €.

einstimmig beschlossen

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 der Gemeinde Neukirchen

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen mit den Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 liegt gemäß § 76 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (Sächs-GemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) **in der Zeit vom Dienstag, dem 25. Mai 2021 bis Mittwoch, dem 2. Juni 2021**, im Zimmer 3 der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Pestalozzistraße 40, während der Dienststunden

Montag 07:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag 07:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 07:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag .. 07:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 07:00 – 11:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung (bis 11. Juni 2021) Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Neukirchen, den 18. Mai 2021

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung Bestandsverzeichnisse für Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen – Beschränkt öffentlicher Weg Neukirchen BÖWN-023 Weg zum Hundesportplatz

Auf Grundlage des § 54 des Straßengesetz vom 21. Januar 1993, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) geändert worden ist, in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über Straßen- und Bestandsverzeichnisse (StraBeVerzVO) vom 4. Januar 1995 (SächsGVBl. S. 57), rechtsbereinigt mit Stand vom 1. März 2012, sind von den Straßenbaubehörden für Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen Bestandsverzeichnisse zu führen.

Der Gemeinderat Neukirchen hat in seiner Sitzung am 21. April 2021 mit Beschluss Nr. 020/2021 die Eintragung ins Bestandsverzeichnis der Gemeinde Neukirchen beschlossen. ►

Straßenname

Beschränkt öffentlicher Weg BÖWN-023 Weg zum Hundesportplatz in der Gemeinde Neukirchen

Flurstück

Teile von Flurstück 73/9, 73/2, 182/1, 251/6 und 251/b der Gemarkung Kleinhessen

Lage

Der beschränkt öffentliche Weg zum Hundesportplatz beginnt an dem Flurstück 73/10 bis Ende: Einmündung ON-48 Hauptstraße Flurstück 180, Gemarkung Kleinhessen. Weg mit einer Länge von 109,00 m.

Auf Grundlage des Beschlusses ergeht nachstehende Verfügung:

I. Eintragungsverfügung

1. Inhalt der Eintragung
 - 1.1. Einstufung: Eintragung Teilfläche von Flurstück 73/9, 73/2, 182/1, 251/6 und 251/b der Gemarkung Kleinhessen zum beschränkt öffentlichen Weg BÖWN-023 Weg zum Hundesportplatz, ohne Widmungsbeschränkungen
 - 1.2. Straßenname:
BÖWN-023 Weg zum Hundesportplatz
 - 1.3. Flurstücksnummer:
Teile vom Flurstück 73/9, 73/2, 182/1, 251/6 und 251/b der Gemarkung Kleinhessen
 - 1.4. Anfangspunkt:
Am Flurstück 73/10 der Gemarkung Kleinhessen
 - 1.5. Endpunkt: Einmündung ON-48 Hauptstraße Flurstück 180 Gemarkung Kleinhessen
 - 1.6. Länge: 109,00 m
 - 1.7. Träger der Straßenbaulast:
Gemeinde Neukirchen/Pleiße

2. Wirksamwerden:

Das oben genannte Bestandsverzeichnis und Eintragungsverfügung liegt für sechs Monate **vom 26. Mai bis 30. November 2021** zur öffentlichen Einsicht aus. Das Bestandsverzeichnis kann in der Gemeinde Neukirchen, Bauamt, Zimmer 9, Pestalozzistraße 40 in 08459 Neukirchen, in der Zeit von

Montag	09:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 15:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

eingesehen werden. Das Bestandsverzeichnis und die Eintragungsverfügung gelten mit Bekanntmachung am 18. Mai 2021 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Neukirchen gegenüber der Allgemeinheit als bekannt gegeben.

Rechtbehelfsbelehrung

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Pleiße, Pestalozzistraße 40 in 08459 Neukirchen, einzulegen.

Ines Liebold
Ines Liebold, Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung Bestandsverzeichnisse für Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen – Beschränkt öffentlicher Weg Neukirchen BÖWN-024 Weg Hauptstraße 59 a, 59 b, 61, 63

Auf Grundlage des § 54 des Straßengesetz vom 21. Januar 1993, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) geändert worden ist, in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über Straßen- und Bestandsverzeichnisse (StraBeVerzVO) vom 4. Januar 1995 (SächsGVBl. S. 57), rechtsbereinigt mit Stand vom 1. März 2012, sind von den Straßenbaubehörden für Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen Bestandsverzeichnisse zu führen.

Der Gemeinderat Neukirchen hat in seiner Sitzung am 21. April 2021 mit Beschluss Nr. 021/2021 die Eintragung ins Bestandsverzeichnis der Gemeinde Neukirchen beschlossen.

Straßenname

Beschränkt öffentlicher Weg BÖWN-024 Weg Hauptstraße 59 a, 59 b, 61, 63 in der Gemeinde Neukirchen

Flurstück

358, 387/9 der Gemarkung Neukirchen

Lage

Der beschränkt öffentliche Weg Hauptstraße beginnt an der Einmündung ON-48 Hauptstraße am Flurstück 362/2 der Gemarkung Neukirchen bis Ende: Anfang Flurstück 483/7 der Gemarkung Neukirchen. Weg mit einer Länge von 51,20 m.

Auf Grundlage des Beschlusses ergeht nachstehende Verfügung:

I. Eintragungsverfügung

1. Inhalt der Eintragung
 - 1.1. Einstufung: Eintragung Flurstück 358, 387/9 der Gemarkung Neukirchen zum beschränkt öffentlichen Weg BÖWN-024 Weg Hauptstraße 59 a, 59 b, 61, 63, ohne Widmungsbeschränkungen
 - 1.2. Straßenname:
BÖWN-024 Weg Hauptstraße 59 a, 59 b, 61, 63

1.3. Flurstücknummer:

Flurstück 358, 387/9 der Gemarkung Neukirchen

1.4. Anfangspunkt: Einmündung ON-48 Hauptstraße am Flurstück 362/2 der Gemarkung Neukirchen

1.5. Endpunkt: Anfang Flurstück 483/7 der Gemarkung Neukirchen

1.6. Länge: 51,20 m

1.7. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Neukirchen/Pleiße

2. Wirksamwerden:

Das oben genannte Bestandsverzeichnis und Eintragungsverfügung liegt für sechs Monate **vom 26. Mai bis 30. November 2021** zur öffentlichen Einsicht aus. Das Bestandsverzeichnis kann in der Gemeinde Neukirchen, Bauamt, Zimmer 9, Pestalozzistraße 40 in 08459 Neukirchen, in der Zeit von

Montag	09:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 15:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

eingesehen werden. Das Bestandsverzeichnis und die Eintragungsverfügung gelten mit Bekanntmachung am 18. Mai 2021 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Neukirchen gegenüber der Allgemeinheit als bekannt gegeben.

Rechtbehelfsbelehrung

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Pleiße, Pestalozzistraße 40 in 08459 Neukirchen, einzulegen.

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung Widmung eines Gehweges

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21. April 2021 mit Beschluss Nr. 022/2021 auf Grundlage des § 6 Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG) für den Freistaat Sachsen vom 21. Januar 1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 20. August 2021, die Widmung des Gehweges von Bergallee bis Einmündung Lindenstraße in Crimmitschau beschlossen

Flurstücke

Teile von Flurstück 1472 der Gemarkung Crimmitschau und Teile des Flurstücks 719 der Gem. Neukirchen

Lage

Der Gehweg beginnt am Flurstück 150/9 der Gemarkung Neukirchen und endet am Flurstück 1472/23 der Gemarkung Crimmitschau an der Einmündung zur Lindenstraße.

I. Widmungsverfügung

1. Inhalt der Widmungsverfügung

1.1. Der oben näher bezeichnete Gehweg wird als beschränkt öffentlicher Weg GWN-054 gewidmet.

1.2. Widmungsbeschränkungen:

Frei für Fußgänger und Radverkehr

1.3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Neukirchen/Pleiße

2. Wirksamwerden

Die Widmungsverfügung wird am Tag der Bekanntmachung wirksam.

3. Gründe der Widmung:

Durch den Bau eines Einfamilienhauses an der Gemarkungsgrenze Crimmitschau, war die fußläufige Verbindung zu Crimmitschau nicht mehr gegeben. Mit dem Eigentümer des Grundstücks und der Stadt Crimmitschau wurde eine Vereinbarung getroffen, den Gehweg zwischen Bergallee Neukirchen und Lindenstraße in Crimmitschau herzustellen. Der Gehweg soll eine innerörtliche Erschließungsfunktion gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4b SächsStrG erfüllen.

II. Eintragungsverfügung

1. Inhalt der Eintragung

1.1 Einstufung: Widmung zum beschränkt öffentlichen Weg Gehweg Bergallee bis Einmündung Lindenstraße in Crimmitschau GWN-054, mit Widmungsbeschränkungen Frei für Fußgänger und Radverkehr

1.2. Straßenname: Gehweg von Bergallee bis Einmündung Lindenstraße

1.3. Flurstücknummer: Teile vom Flurstück 719 der Gemarkung Neukirchen, Teile vom Flurstück 1472 der Gemarkung Crimmitschau

1.4. Anfangspunkt: vom Flurstück 150/9 der Gemarkung Neukirchen

1.5. Endpunkt: am Flurstück 1472/23 der Gemarkung Crimmitschau Einmündung Lindenstraße.

1.6. Länge: 0,0338 km

1.7. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Neukirchen/Pleiße

2. Wirksamwerden

Die Eintragung wird mit Bestandskraft der Widmungsverfügung wirksam. ►

Die Widmungsverfügung und die Eintragungsverfügung sowie das Bestandskarteiblatt für den bezeichneten Gehweg können während der Dienstzeiten bei der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Zimmer 9, Bauamt, Pestalozzistraße 40 in 08459 Neukirchen, in der Zeit von

Montag	09:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 15:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

eingesehen werden. **Die Unterlagen liegen in der Zeit vom 26. Mai bis 30. November 2021 aus.**

Rechtsbehelfsbelehrung

Sowohl gegen diese Widmungsverfügung als auch gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung, Pestalozzistraße 40 in 08459 Neukirchen, einzulegen.

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



Informationen

über die Grundsteuerreform durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen (SMF)

1. Was ist die Grundsteuer und wofür wird sie gezahlt?

Mit der Grundsteuer wird der Grundbesitz, also Grundstücke und Gebäude einschließlich der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, besteuert. Sie wird von den Eigentümerinnen und Eigentümern gezahlt, die sie über die Betriebskosten auf die Mieterinnen und Mieter umlegen können. Von der Grundsteuer sind also alle Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde direkt oder indirekt betroffen. Ihnen kommt sie wiederum zugute, denn die Kommunen verwenden die Grundsteuereinnahmen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben, zum Beispiel für den Bau und die Unterhaltung von Straßen, Schulen, Kitas u. a. kommunalen Einrichtungen.

2. Warum gab es eine Grundsteuerreform und ab wann wirkt sie?

Das Bundesverfassungsgericht hatte im April 2018 die bisherige Grundlage für die Grundsteuer – die Einheitswerte – für verfassungswidrig erklärt. Daraufhin musste der Gesetzgeber die Bewertung im Rahmen der Grundsteuerreform neu regeln. Die

auf dem bisherigen Recht basierenden Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide und Grundsteuerbescheide werden kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer dann nur noch auf Basis neuer Bescheide erhoben.

3. Was passiert bei der Umsetzung der Grundsteuerreform?

Voraussetzung für den Erlass der neuen Bescheide ist eine neue Hauptfeststellung, die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchgeführt wird. Dabei werden alle Grundstücke und Gebäude sowie alle Betriebe der Land-/Forstwirtschaft vom Finanzamt neu bewertet.

Dafür werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer gebeten, ab Mitte 2022 eine Erklärung für ihren Grundbesitz abzugeben. Damit dies möglichst reibungslos gelingt, hat der Gesetzgeber eine elektronische Übermittlungspflicht für die Steuererklärungen vorgesehen. Die entsprechenden Programme dafür werden derzeit erarbeitet und künftig über ELSTER bereitgestellt. Auf Papier eingehende Erklärungen werden nicht zurückgewiesen, sondern gescannt und digitalisiert. Von den Eigentümerinnen und Eigentümern sind die Lage und Bezeichnung des Flurstücks, die Grundstücksgröße, der Bodenrichtwert (im Internet abrufbar z. B. unter: <https://www.boris.sachsen.de/bodenrichtwertrecherche-4034.html>), die Gebäudeart (z. B. Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Eigentumswohnung, Geschäftsgrundstück etc.), die Wohnfläche oder Bruttogrundfläche und das Baujahr anzugeben. Die Berechnung übernimmt das jeweilige Finanzamt. Die Unterscheidung von Grundsteuer A für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und Grundsteuer B für das Grundvermögen sowie das bisherige dreistufige Verfahren werden auch künftig beibehalten:

1. Stufe: Finanzamt
Feststellung des Grundsteuerwertes
2. Stufe: Finanzamt
Festsetzung des Grundsteuermessbetrages
(Grundsteuerwert x Messzahl = Grundsteuermessbetrag)
3. Stufe: Gemeinde
Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer
(Grundsteuermessbetrag x Hebesatz = Grundsteuer)

4. Was beinhaltet das sächsische Grundsteuermodell?

Der sächsische Landtag hat Anfang Februar 2021 das sächsische Grundsteuermodell verabschiedet. Dieses weicht vom Grundsteuergesetz des Bundes

dahingehend ab, dass bei den Steuermesszahlen zwischen den Grundstücksarten differenziert wird. Bei der Grundsteuer B gelten in Sachsen künftig folgende Steuermesszahlen:

- 0,36 Promille für unbebaute Grundstücke und Wohngrundstücke
- 0,72 Promille für Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, das Teileigentum und die sonstigen bebauten Grundstücke

Für die Grundsteuer A verbleibt es bei der im Grundsteuergesetz geregelten Steuermesszahl von 0,55 Promille. Ziel des sächsischen Modells ist es, eine deutliche Steigerung der Grundsteuer bei den Wohngrundstücken und demgegenüber eine starke Entlastung bei den Geschäftsgrundstücken zu vermeiden.

Wohnen soll durch die Grundsteuerreform nicht stärker belastet werden. Im Ergebnis soll eine überproportionale Belastung einzelner Grundstücksarten vermieden werden. Die höhere Messzahl für Geschäftsgrundstücke bewirkt dabei nicht, dass sich die Grundsteuerbelastung für die sächsische Wirtschaft flächendeckend erhöht oder sogar verdoppelt. Das haben die im Rahmen des sächsischen Gesetzgebungsverfahrens durchgeführten Berechnungen gezeigt.

5. Und wie hoch ist die Grundsteuer ab 2025?

Belastbare Aussagen, wie sich die Höhe der ab 2025 zu zahlenden Grundsteuer in jedem Einzelfall ändern wird, sind derzeit nicht möglich. Hierzu müssen die Grundstücke zunächst neu bewertet werden. Grundlage dafür sind die auszufüllenden Steuererklärungen. Die Eigentümerinnen und Eigentümer werden im 2. Quartal 2022 von den Finanzämtern Informationen zur Abgabe der Steuererklärung erhalten. Trotz der Differenzierung der Steuermesszahlen in Sachsen wird sich die Grundsteuerzahlung einzelner Steuerpflichtiger verändern. Die angestrebte Aufkommensneutralität bezieht sich nur auf das gesamte Grundsteueraufkommen in Sachsen bzw. in der jeweiligen Kommune. Belastungsverschiebungen zwischen den einzelnen Steuerpflichtigen lassen sich aufgrund von Wertveränderungen bei den Grundstücken, die innerhalb der letzten 87 Jahre eingetreten sind, nicht vermeiden. Die unausweichliche Folge der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Neuregelung ist, dass es ab 2025 Grundstücke geben wird, für die mehr Grundsteuer als bisher und Grundstücke, für die weniger Grundsteuer als bisher zu zahlen sein wird.

Mit der Neuregelung sollen die aktuell bestehenden Ungerechtigkeiten aufgrund der großen Bewertungsunterschiede durch das Abstellen auf veraltete Werte ausgeglichen werden.



ORDNUNGSAMT

So schützen Sie sich vor Telefonbetrug Was verbirgt sich hinter dem sogenannten Enkeltrick?

Gegenwärtig versuchen Betrüger wieder verstärkt, Geld von älteren Menschen zu ergaunern. Die hinterhältige Vorgehensweise ist seit Jahrzehnten unter dem Namen „Enkeltrick“ landläufig bekannt und führt leider trotzdem immer wieder zum Erfolg. Denn die Betrüger passen ihre Vorgehensweise geschickt der aktuellen Situation mit verschiedenen Varianten an.

Das Telefon klingelt, eine Stimme fragt: „Hallo Oma, weißt du, wer dran ist?“ Wenn die Oma dann einen Namen nennt, hat sie dem Trickbetrüger schon verraten, für wen er sich ausgeben muss. Damit kommt der vermeintliche Verwandte auch schon zur Sache. Der Anrufer erzählt von einer Notlage und dass er dringend und sofort finanzielle Hilfe braucht.

Zum Abholen des Geldes soll ein Bote zur Wohnung kommen, da der vermeintliche Enkel im Augenblick nicht die Möglichkeit dazu hat. Die Betrüger sind dabei sehr überzeugend und nutzen die Sorgen und Ängste um nahe Angehörige schamlos aus.

Ein Beispiel aus jüngster Vergangenheit

Ein männlicher Unbekannter gab sich als Polizist aus und konnte eine 87-jährige Frau aus Lengenfeld/Vogtland davon überzeugen, dass ihr Sohn einen Verkehrsunfall mit zwei Schwerverletzten verursacht habe und nun im Gefängnis säße. Als Kautionsforderte der vorgebliche Polizist 15.000 Euro Bargeld. Nach einem langen Gespräch übergab die verängstigte Frau in der Nähe ihrer Wohnung einem jungen Mann mit Basecap 10.000 Euro. Erst als ihr Sohn sie später anrief, klärte sich der Schwindel auf und die echte Polizei wurde eingeschaltet.

Die verschiedenen Maschen der Betrüger

Schockanrufe: Der Anrufer berichtet von einem schuldhaft verursachten Verkehrsunfall mit hohem Sachschaden oder gar einer getöteten Person – eine Haft sei nur durch Zahlung eines hohen Geldbetrages abzuwenden. Eine andere Variante ist die Schilderung einer schweren Erkrankung eines nahen Angehörigen und dass Geld für lebensnotwendige Medikamente benötigt wird. ►

Gewinnversprechen: „Sie haben gewonnen!“ lautet die frohe Botschaft. Doch bevor die Angerufenen den Gewinn erhalten, müssen sie Gutscheinkarten, beispielsweise an den Supermarktkassen, erwerben. In einem späteren Anruf werden die Gutscheincodes abgefragt. Das Geld ist weg und der versprochene Gewinn sowieso.

Kaufhandlung: Der vermeintliche Enkel hat die einmalige Gelegenheit, günstig eine Wohnung, ein Haus oder ein Auto zu kaufen, für die er kurzfristig Geld benötigt.

Falsche Polizeibeamte: Der Anrufer gibt sich als Polizeibeamter aus. Er berichtet von einem gestellten Einbrecher, bei dem Hinweise auf einen geplanten Einbruch in Ihre Wohnung aufgefunden wurden. Zur Sicherheit des potenziellen Einbruchsofners rät der angebliche Polizist, Wertgegenstände, Schmuck und Bargeld an einen Kollegen des Anrufers auszuhändigen, um alles in der Polizeidienststelle sicher zu verwahren. Im Zusammenhang mit dem Coronavirus geben sich Anrufer als Ärzte oder Mitarbeiter des Gesundheitsamtes aus. Anschließend behaupten sie, dass ein naher Verwandter auf der Intensivstation liegt und für die Behandlung teure Medikamente erworben werden müssen. Alternativ treten die Anrufer auch als infizierte Verwandte auf, um so an Geld zu gelangen.

Tipps Ihrer Polizei

Mit den folgenden Empfehlungen können Sie sich vor Telefonbetrügern schützen:

- Bewahren Sie gesundes Misstrauen.
- Vorsicht, wenn sich der Anrufer nicht mit Namen meldet!
- Geben Sie keine Informationen preis.
- Geben Sie keine Einzelheiten zu Ihren Vermögensverhältnissen bekannt.
- Beenden Sie das Gespräch, wenn der Anrufer Geld von Ihnen fordert bzw. erbittet, egal welche Geschichte Ihnen erzählt wird.
- Gehen Sie keinesfalls auf Forderungen ein!
- Prüfen Sie den angeblichen Verwandten. Bei Enkeln kann man nach dem Geburtsdatum von Vater und Mutter fragen.
- Halten Sie Rücksprache mit Verwandten, ersatzweise mit vertrauten Nachbarn.
- Wenn Sie keinen Ansprechpartner haben, wenden Sie sich nach dem mysteriösen Anruf jederzeit unter der Notrufnummer 110 an die Polizei.
- Falls Sie doch auf einen Trick hereingefallen sind, wenden Sie sich umgehend an Ihre Polizeidienststelle und erstatten Sie Anzeige.

Unsere Bitte

Selbst wenn die meisten Angerufenen nicht auf die Betrüger hereinfliegen, bittet die Polizei insbesondere Angehörige, Bekannte oder Nachbarn von Senioren darum, immer wieder auf diese Betrugsmaschen hinzuweisen und uns die Betrugsversuche mitzuteilen.

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen und die Broschüre der Polizei zum Thema „Im Alter sicher leben“ erhalten Sie bei den Fachdiensten Prävention Ihrer zuständigen Polizeidirektion:

Polizeidirektion Zwickau
0375 560853-363
izd.praev.pd-z@polizei.sachsen.de

Informationen zum Thema Telefonbetrug finden Sie außerdem auf der Internetseite der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes: www.polizei-beratung.de

Anzeige erstatten

Um einen Telefonbetrug anzuzeigen, wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Polizeirevier. Oder nutzen Sie die Möglichkeit der Online-Anzeige unter: www.polizei.sachsen.de/onlineanzeige

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL



SÄCHSISCHE LANDESSTIFTUNG
NATUR UND UMWELT

Informationen zur „Pflaumendelle“ gesucht

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt/ Naturschutzfonds (LaNU/NSchF) ist Eigentümerin von Flurstücken in unmittelbarer Nähe des Friedhofes von Neukirchen/Pleiß. Zur Information der Bevölkerung über die historische Entwicklung und naturschutzfachliche Bedeutung des betreffenden Geländes soll eine Informationstafel vor Ort aufgestellt werden.

Zu dem stiftungseigenen Areal gehört auch die „Pflaumendelle“, ein mit alten Pflaumenbäumen zu gewachsener Hohlweg, der sich von der Werdauer Straße in westliche Richtung erstreckt. Wer weiß etwas zur Historie des Weges? Wer hat Fotos oder anderes Bildmaterial zu dem Weg?

Für Rückmeldungen per E-Mail oder Telefon sind wir dankbar: E-Mail: dorit.reppe@lanu.sachsen.de
Telefon: 0351 81416753

Neue Lamellenfenster für die Lauterbacher Kirche

In die Laterne der Lauterbacher Kirche wurden kürzlich die vier Holzlamellenfenster wieder eingebaut. Zwei der 1,70 mal 0,70 Meter großen Fenster wurden umfassend restauriert und zwei mussten auf Grund der fortgeschrittenen Verwitterung von der Altenburger Treppenbaufirma Tunk komplett erneuert werden. Angekurbelt hatte das ganze Gottfried Armoneit vom Lauterbacher Kirchenvorstand.

Schon der Transport der Fenster innerhalb des Kirchturms gestaltete sich schwierig, denn der Weg über die schmalen Holzstiegen hinauf in die Kirchturmspitze war nicht einfach und am Ende wartete ein gerade einmal 1,00 x 0,47 Meter großer Durchlass in die Kuppel der Laterne, durch den die Fenster gerade eben hindurchpassten.



Bereits im Vorfeld fanden mit der Kirchenverwaltung in Neukirchen, den Lauterbacher Kirchenvorständen und dem Naturschutzhelfer Wolfram Mainer Gespräche statt, um in eines der Fenster eine Einflugmöglichkeit für die seit Jahren hier brütenden Turmfalken zu schaffen. Bisher gelangten sie zwischen verschlissenen Holzlamellen in den Innenbereich der Laterne.

Wolfram Mainer fertigte in dem Zusammenhang extra einen für Falken geeigneten Nistkasten an, der bei der Fenstermontage gleich mit angebracht wurde. Bereits seit längerem kümmert er sich ehrenamtlich um diverse Brutstätten, vorrangig auf Kirchtürmen. Neben der Neukirchner Kirche ist er auch noch in der Königswalder, der Langenreinsdorfer, Langenbernsdorfer und eben der Lauterbacher Kirche aktiv tätig. Die Kontrollen und Tätigkeiten werden entsprechend dokumentiert und die Daten am Jahresende an den zuständigen Ornithologen weitergeleitet, der sie aufbereitet und veröffentlicht. Vor Ort wird Wolfram Mainer natürlich von den Mitarbeitern des jeweiligen Pfarramtes, der Unteren Naturschutzbehörde und engagierten Bürgern unterstützt.

Roland Wagner



DRK BLUTSPENDEDIENT

Blutspendetermine im Juni

Mittwoch, 02.06.2021	15:00 – 18:30 Uhr
Werdau, Stadthalle Crimmitschauer Straße 7	
Donnerstag, 10.06.2021	13:00 – 18:30 Uhr
Werdau, Koberbachcenter Seelingstädter Straße 7	
Montag, 21.06.2021	13:00 – 18:30 Uhr
Crimmitschau, FFW Fabrikstraße 3	
Ihr DRK-Blutspendedienst	



HEIMATVEREIN
NEUKIRCHEN/PLEIßE E.V.

„Neukirchen und Ortsteile“ – Teil 1 –

Zur Einführung in die Fortsetzungsreihe zu den Ortsteilen von Neukirchen ein kurzer Abriss der geschichtlichen Entwicklung des Territoriums unserer heutigen Gemeinde.

Schriftliche Zeugnisse aus der Ursprungszeit gibt es keine. Zu Beginn unserer Zeitrechnung siedelten die germanischen Hermanduren nördlich des Erzgebirgswaldes (Miriquidi). Im Zuge der Völkerwanderung verließen sie die Gebiete – ein slawischer Stamm, die Sorben wanderten ein. Es entstanden die sorbischen Niederlassungen Crimmitschau, Gössau, Gosel, Wahlen und Culten. Die eigentliche Kolonisierung erfolgte im 12./13. Jahrhundert durch die Einwanderung deutscher Bauern aus Thüringen und Franken.



Aktuelle Ansichtskarte der Gemeinde Neukirchen/Pleiße,
erhältlich beim Heimatverein

Unsere Heimat gehörte zum Pleißengau (pagus plisni). Wahrscheinlich auf der Stelle einer ehemaligen sorbischen Erdburg wurde das „veste huz crimmaschowe“ (später Schweinsburg) errichtet. Sie war der Sitz eines eingewanderten deutschen Rittergeschlechts, die sich Herren von Crimmitschau nannten.

Kaiser Friedrich I. (Barbarossa) setzte für die Verwaltung des Pleißenlandes Generalrichter ein. Einer war Heinrich von Crimmitschau (Henricus de Cremaschowe). Er stiftete 1222 das Augustinerkloster St. Martin; das spätere Kloster des Carthäuserordens (1478) und spätere Rittergut (1578).

Hier entstand eine Keimzelle der Besiedlung unseres heutigen Neukirchen – Carthause. Bekannte Namen sind die beiden Bereiche „Kniegasse“ (Teile der Werdauer Straße) und „Schellendrei“ (an Pleißenkrümmung).

Fortsetzung:

Siedlungsbereich „Schlosserer“, Schweinsburg
Heimatverein Neukirchen/Pleiße e. V.

Renovierte Sitzgarnitur lädt zum Verweilen ein

Sonnenschein und gute Laune waren die richtige Mischung zum kürzlich stattgefundenen Arbeits-einsatz der Dänkritzer Ortschaftsräte am Rande des Sportplatzes hinter dem Parkplatz der Dänkritzer Schmiede.



In den Wintermonaten hatten sie, etappenweise, um die Corona-Regeln einzuhalten, in der Werkhalle der ortsansässigen Firma Metallbau Falke an vielen Wochenenden die beiden alten Sitzgarnituren wieder aufgemöbelt. Diese, so erinnert sich Ortschaftsratsmitglied Rudi Wolf, stammen aus Anfang der 80er Jahre. Der Zahn der Zeit hatte an ihnen genagt, das Holz der Sitzbänke und der Tischplatten war teilweise stark verrottet und die Metallkonstruktion sehr verrostet.

„Es war recht mühevoll, das Metall mittels Schleifhexe und Winkelschleifer wieder Blank zu bekommen“, so Marion Barth, die seit 2004 den Dänkritzer Ortschaftsrat leitet. Die Farbgebung des Metallgerüsts wurde ebenfalls in mehreren Etappen ausgeführt. Die farbliche Behandlung der neuen Bretter für die Bänke und die beiden Tischplatten waren die letzten Arbeiten, die unlängst realisiert wurden.



Nunmehr laden die beiden Sitzgruppen, auf denen jeweils bis zu acht Personen Platz finden, wieder zum Verweilen ein. Der Harthwald und auch der Bereich hinter der Dänkritzer Minigolfanlage und dem Sportplatz sind, gerade in der momentanen Zeit, beliebte Ziele für das Wandern in der Natur. „Großzügig wurde diese Aktion von den beiden lokalen Gewerbetreibenden Metallbau Falke und Klempnerei Staude entsprechend ihrer Möglichkeiten unterstützt“, betonte Marion Barth.

Roland Wagner



Bekanntgabe Zusatzstoffe

Die Wasserwerke Zwickau GmbH gibt in Erfüllung des § 16 Abs. 4 der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung, zuletzt geändert am 19. Juni 2020) ihren Abnehmern die verwendeten Zusatzstoffe für die Aufbereitung von Wasser zu Trinkwasser bekannt. Der Einsatz der Aufbereitungsstoffe erfolgt auf der Grundlage des § 11 der Trinkwasserverordnung.

Das Versorgungsgebiet der Wasserwerke Zwickau reicht vom Raum Crimmitschau im Norden bis zum Kirchberger Raum im Süden. Rund 200.000 Menschen in 17 Städten und Gemeinden nutzen unser Trinkwasser.

Auf der Internetseite der Wasserwerke www.wasserwerke-zwickau.de ist unter Leistungen -> Trinkwasser -> Trinkwasserqualität eine Karte zu finden, die das Versorgungsgebiet und die verschiedenen Trinkwasserherkunftszonen aufzeigt. Indem man mit der Computermouse über die interaktive Karte fährt, werden Informationen zur Trinkwasserherkunft angezeigt. Klickt man darauf, werden die Qualitätsparameter aufgerufen. Diese können auf dem Rechner gespeichert oder auch ausgedruckt werden.



Trinkwasserherkunft:

Fernwasser Südsachsen (Wasserwerk Burkertsdorf)

Zusatzstoff	Verwendungszweck
Calciumhydroxid	Einstellung pH-Wert
Kohlenstoffdioxid	Aufhärtung
Kaliumpermanganat*	Oxidation
Polyaluminiumchlorid	Flockung
mittelanionisches Polyelektrolyt*	Flockungshilfe
Natriumhydroxid	Einstellung pH-Wert
Aktivkohle*	Adsorption
Chlor	Desinfektion
Chlordioxid	Desinfektion

* bei Erfordernis

Trinkwasserherkunft:

Fernwasser Thüringen (Wasserwerk Zeigerheim)

Zusatzstoff	Verwendungszweck
Polyaluminiumhydroxid-chloridsulfat	Flockung
Kohlenstoffdioxid	Aufhärtung
Calciumhydroxid (Weißkalk)	Einstellung pH-Wert, Aufhärtung
Ozon	Oxidation, Desinfektion
Aktivkohle, pulverförmig	Adsorption
Quarzsand, Quarzkies (Siliciumoxid)	Entfernung von Partikeln
Hydro-Anthrazit	Entfernung von Partikeln
Chlordioxid	Desinfektion
Chlor	Desinfektion
Natriumchlorit	Desinfektion
Natriumhypochlorit	Desinfektion

Unter dem Menüpunkt „Wasserhärte“ gibt es weiterführende Details zu diesem Thema. Zudem kann der Flyer „Wie hart ist unser Trinkwasser?“ aufgerufen und heruntergeladen werden. Nähere Informationen rund um die Themen Trinkwasserqualität und Trinkwasserhärte geben die Wasserwerke Zwickau unter der Telefonnummer 0375 533-7040.

Ihre Wasserwerke Zwickau

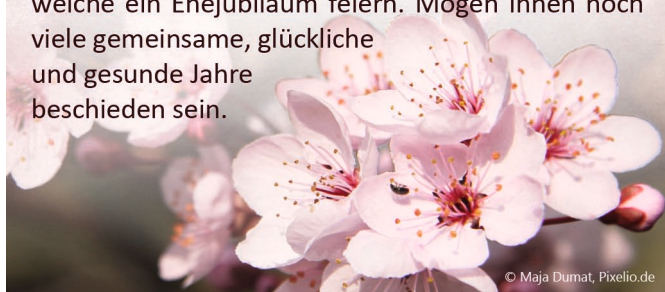
Glückwünsche AN DIE JUBILARE

Geburtstage sind die Jahresringe
des Lebens. Mit jedem Jahr ist man wieder
ein Stück gewachsen.

Cornelia Sander

Die Bürgermeisterin Ines Liebald gratuliert allen Seniorinnen und Senioren aus Neukirchen, Dänkritz und Lauterbach ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht auf diesem Wege alles Gute und viel Gesundheit.

Einen herzlichen Glückwunsch auch den Ehepaaren, welche ein Ehejubiläum feiern. Mögen Ihnen noch viele gemeinsame, glückliche und gesunde Jahre beschieden sein.



© Maja Dumat, Pixelio.de

ZU VERMIETEN

**Freie kommunale Wohnungen
in der Gemeinde Neukirchen**

2- und 3-Raum-Wohnungen
· am Pleißenweg

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:
Frau Seidel, Tel. 03762 9429919
Haus- und Grundstücksverwaltung
Susanne Scherzer in Crimmitschau



Freier Garten zu verpachten

Gartenanlage Nähe Malzstraße,
ca. 969 m²

Anfragen über Frau Dörner:

Telefon: 03762 95240

E-Mail: c.doerner@neukirchen.de



© Rainer Sturm, Pixelio.de

© uschi dreier | Pixelio.de

FRÜHLINGS
Zauber

LEADER-Projektwettbewerb Zwickauer Land 2021



Unser Vereinsleben trotz(t) Corona

Vereine aufgepasst!

Wir suchen kreative Projekte, die aufzeigen, wie Vereine unter den erschwerten Bedingungen versuchen, mit ihren Mitgliedern und/oder Zielgruppen in Kontakt zu bleiben und ihr Vereinsleben aufrechterhalten.

Abgabefrist für Projekte: Preisverleihung:

21. Juni 2021, 15:30 Uhr

21. Juli 2021

20.000 €
PREISGELD

Alle Informationen und Teilnahmebedingungen:

www.zukunftsregion-zwickau.eu/projektwettbewerb2021



Folge uns auf Instagram:
zukunftsregion.zwickau



EPLR

Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

IMPRESSUM

Hrsg. Gemeindeverwaltung Neukirchen

V.i.S.d.P. Ines Liebold, Bürgermeisterin

Layout NICOLAUS & Partner Ing. GbR

Auflage 2.030

Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an

Gemeindeverwaltung Neukirchen

Pestalozzistraße 40 | 08459 Neukirchen

Tel. 03762 95240 | **E-Mail** gemeinde@neukirchen-pleisse.de

NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR

Dorfstraße 10 | 04626 Schmölln OT Nöbdenitz

Tel. 034496 60041 | **E-Mail** neukirchen@nico-partner.de